

1775 erläßt der Kurfürst dem Dorfe Raundorf einen Teil seiner Getreidelieferung wegen verschiedener erlittener Calamitäten aber der restliche Teil konnte erst 1780 an den Vossfutterboden abgeführt werden.

Die wirtschaftliche Lage der Pöhnisbauern war, abgesehen von den vorstehend dargestellten Kriegsnöten, die ja schließlich mehr oder weniger in allen von den Kriegswirren betroffenen Gegenden die ähnlichen waren, aber auch von jeher schon durch den durchschnittlich geringen Bodenertrag ihrer Felder keine besonders rosig. So absurd es klingen mag, die Pöhnis ist durchaus nicht immer der gesegnete Landstrich gewesen, zu dem sie eine intensive Bodenkultur der letzten hundert Jahre gemacht hat. Besonders in der westlichen Pöhnis herrschte die mäßige und geringe Bodenqualität vor, ja die gute Bodenart trat gegenüber der Gesamtfläche vielmehr ganz zurück. Von den annähernd 620 Scheffel Feldflur des Dorfes Raundorf waren nach Angabe des Flurbuches von 1801 gerade 34 Scheffel also 1/20 gutes Feld, 1. Bodenklasse wie man heute sagen würde. 370 Scheffel waren mittel und der Rest also 3/4 der Gesamtfläche geringes Feld. Dasselbe war mit der Weinbergflur der Fall, wovon zwar 568 Weinhäufen gute Lage waren, gegenüber 1050 mittler und geringer, die gute Lage aber wie ein großes Teil der mittleren zu den sogenannten, dem Amte Dresden direkt unterstehenden Herrschaften gehörte, an denen die Bauern keinen Anteil hatten und die demnach wirtschaftlich sowohl für die einzelnen Höfe als auch für die Gesamtgemeinde nicht in Betracht als Einnahmequelle kamen. Unter Gartenkultur stand 1801 ein Fläche von 9 1/2 Scheffel, ein gegen heute verschwindender Teil der Flur Raundorf. Für die Beurteilung der Ertragsfähigkeit der Felder haben wir in einer „Specification“ des Raundorfer Richters George Lotter, die er 1798 auf Amtsverlangen nach reichlicher Uebersetzung mit den Gerichtsschöppen des Dorfes aufstellte, eine treffliche Grundlage. Lotter stellt darin die Aussaat und Ernte eines jeden Gutes in normalen Jahren fest und diese Aufstellung ergibt, daß in mittleren Jahren die Felder in der Winteraussaat ungefähr das dritte Korn, die Sommerfrucht etwas mehr wie das vierte Korn gab. Das Gut des Halbhüners Samuel Pohke, wie sich die Familie damals schrieb, ergab bei einem Landbestiz von 10 Scheffel und einer Winteraussaat von 7 Scheffel einen Ertrag von rund 20 Scheffel Ausbruch, die Sommerfrucht bei 3 Scheffel Aussaat einen solchen von 14 Scheffel. Die Zahlen des als Beispiel herausgegriffenen Pöhnischen Gutes entsprechen den Verhältnissen der anderen Besitzter, da von jeher die Verteilung der Bodenqualitäten auf die einzelnen Güter genau geregelt war und in Bezug auf diese die Verhältniszahlen 1 zu 3 zu 1 1/2 in gutem, mittlen und schlechtem Felde anwies. Wesentlich andere Verhältnisse der einzelnen Güter im 17. Jahrhundert kommen nicht in Frage, da die Güter und Abzungen sogenannte geschlossene waren, von deren Pertinenzen nichts ohne Genehmigung verkauft werden durfte. (Schodtnerkataster 1801). Die Stammgutsbesitzer mußten sogar im Falle eines genehmigten Verkaufes für die Lasten der Grundstücke die er verkaufte im Unvermögensfalle des Käufers aufkommen. Diese Vorschrift drückt das amt-

liche Steuerregister im Amtsbuch des beginnenden 19. Jahrhunderts mit den Worten aus: Für die Onera des Koulst sub B muß der Stammgutsbesitzer sub A in casum caducitatis stehen und haften. Einer Schwächung der Steuerkraft der einzelnen Güter durch Landverkäufe zum Schaden der kurfürstlichen Amtskassen war somit ein Niegel vorgeschoben. Die vorerwähnte Aufstellung des Richters Lotter, deren Zahlen für ein Mittelernjahr wir erwähnten, zeigt aber auch den Ertrag des Jahres 1796. Und der weicht von dem Ertrag eines Normaljahres wesentlich ab, als er für das Wintergetreide nur eine reichliche Fruchte ergab, die Sommerfrucht jedoch nur 125 Prozent der Aussaat lieferte. Die Bauern waren auch damals, wie so oft nicht im Stande, ihren steuerlichen Verpflichtungen gegenüber dem Amte nach zu kommen. Die Steuerbücher weisen für dieses Jahr bedeutende Reste auf, die schließlich vom Amte als uneinbringlich gelöscht wurden.

Im 16. und besonders im 17. Jahrhundert nahm der Weinbau einen starken Aufschwung, der sich noch einmal in der Mitte des 18. Jahrhunderts wiederholte. Die Bauern pflanzten auch auf ihren Feldern Wein an, im Großen und Ganzen mit zweifelhaftem Erfolge. Die Ebene der Elbaue bot nicht dieselben klimatischen Vorbedingungen für den Weinbau, wie die steilen Berghänge. Die Oederische Karte weist große Flächen der Feldfluren der Dörfer als Weingärten auf. Die Regierung stand den Weinpflanzungen durch die Bauern sehr ablehnend gegenüber und war der Ansicht, daß ausgedehnter Weinbau nur von kapitalkräftigen Leuten betrieben werden könne; der kleine Mann sich damit aber leicht ruinieren könne.

Johann Georg III. trat der Weiterausdehnung des Weinbaues in der bäuerlichen Feldflur durch ein Mandat von 1684 entgegen, das die Anlegung von Weinbergen auf Getreideboden kurzerhand verbot.

Daß der bäuerliche Weinbau eine mißliche Sache war, beweisen die öfteren Steuererlassungen wegen Weinmishwachs und es ist verständlich, daß eine Reihe von Fehlgahren, Harret Bericht spricht beispielsweise von einem achtfährigen Weinmishwachs. Die Bauern in große Verlegenheit brachte. Zum Beginn des 19. Jahrhunderts kam man auch von dem feldmäßigen Weinbau mehr und mehr ab und nahm die ausgehauenen Weingärten wieder in Getreidekultur.

Eine eigentümliche Einrichtung, die den Bauer in der freien Verfügung über seine eingebrachte Ernte neben den Naturalabgaben an das Amt noch stark beschränkte, war die „Brödnung“, der Zwang daß ein jeder Hof ein ganz bestimmtes, von der Regierung festgesetztes Quantum Getreide zu Brotmehl vermahlen lassen mußte. Auch für die Orte der Pöhnis hat dieser Zwang der „Brödnung“ bestanden. Das ist aus den Kaufbüchern des Amtsgerichtes Kötschenbroda ersichtlich. Der Sitzgarten des Johann Gottlieb Jensch (erst Schönherr) in Raundorf z. B. war nach 1809 verpflichtet, „3 Scheffel Getreide nach dem Kerbbols vermahlen zu lassen“ (Kaufbuch des Dorfes Raundorf N. G. Kda). Die Vermahlung mußte in einer der Amtsmühlen oder konfessionierten Mühlen geschehen.

Für Kötschenbroda und sein Kirchspiel kam im Sommer die Kötschenbrodaer Schiffs- mühle, so lange diese anher Betrieb war, die

Blauenische Hofmühle als Zwangsmühlen in Frage. Im 17. Jahrhundert, 1682 verordnete der Kurfürst, „daß hinsichtlich auf jede Person, so über 12 Jahre alt, in denen Dorfschaften jährlich 6 Scheffel Korn vermahlen werden sollten“. Welche Last diese Vorschrift für die Bauern bedeutet, kann man ermessen wenn man bedenkt, daß sich dann für eine köpfige Familie ein lächerliches Mahlanantum von 30 Scheffel ergab. Nach Berechnungen von Trautmann kam jedoch nur für eine solche Familie eine Menge von 20 Scheffel im Jahre in Betracht, womit sie einen täglichen Brodkonsum von 2 Bünd pro Kopf decken konnten. Dieses unnatürliche Verhältnis führte auch dazu, daß sich die Dörfer gegen diesen Zwang auflehnten, indem sie behaupteten, daß „nicht zu vermuten, daß der stärkste Mann geschweige denn eine junge Person lächerlich 6 Scheffel konsumieren sollten.“ Die Zwangsmenge des Raundorfer Gutes, die erheblich unter der 1682 vorgeschriebenen Menge zurückbleibt, läßt darauf schließen, daß diese drückende Bestimmung schließlich doch gemildert wurde. Bei schlechten Erntefahren war dieser Brödnungszwang ganz besonders empfindlich, da dann das Binstkorn, die Brödnung und die Aussaat kaum aufgebracht werden konnten, und dem Bauern Getreide zum Verkauf kaum übrig blieb. Der Erlös aus den Nebenprodukten seiner Wirtschaft reichte natürlich nicht aus, außer den zu zahlenden Steuern noch einen Ueberschuß für die Bedürfnisse des bäuerlichen Haushaltes, die er aus eigener Erzeugung nicht decken konnte, zu gewährleisten.

Wann die Pöhniser Bauern den Kartoffelbau eingeführt haben, ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Veimatiorscher datieren den Kartoffelbau im Elbtale von 1776. Kötschenbroda soll nach Trautmann 1785 den Kartoffelanbau aufgenommen haben. In den mir zugängigen Akten über Lieferung von Lebensmitteln zu Kriegszeiten, bei Bränden usw. erscheinen Kartoffeln zu dieser Zeit noch nicht. Möglich, daß erst zum beginnenden 19. Jahrhundert der Kartoffelbau allgemeiner wurde. Die Akten von Raundorf erwähnen Kartoffeln 1812 zum ersten Male in einem Kaufbriefe als Auszugleistung.

Die wirtschaftliche Lage des Bauernstandes in den Zeiten des 17. u. 18. Jahrhunderts kennzeichnet der berufene Kenner der Wirtschafts-geschichte der Elbtalbauerndörfer, Trautmann in seinem schon oft angezogenen Werke über das Dorf Kaditz, wenn er sagt, daß der Bauer trotz größter Einfachheit in der Lebensweise oft kaum das Nötigste erschwingen konnte, und daß es nicht zu verwundern war wenn er unbedenklich zu Hinterziehungen, Schmutzgeleien usw. griff. Die Verhältnisse der Bauern wurden erst besser als in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Frohndienste abgelöst wurden, viele drückende Beschränkungen fielen, und der Bauer über seine Scholle nebelleben verfügen konnte. Die Napoleonischen Kriege brachten noch einmal ein schweres Bedrängnis und Not über die Bauern, aber allmählig wurden auch diese Wunden harter Kriegszeiten wieder, wie so oft schon im Laufe der Jahrhunderte ausgeheilt und dem Bauernstand eine langsam aber sichere Entwicklung zu einer bescheidenen aber freieren Existenz gewährleistet, als es unter dem alten System der Frohndienste möglich war.

beißt de
Bieten
Monat
Bar de
dem ar
Blumen
neiat
unier
Sonne
des P
men i
enblo
die bra
schaum
kronen
das in
viel W
tie hin
das an
des Ri
Der
säumer
und i
immer
wirkli
nenner
auf ho
Blättle
der al
ob ein
grüne
Beckne
an di
himme
die
Thumi
Dornk
prei
könnte
lich v
einem
man
Ei
Abre
leben
„Das
und
und
eben
hat e
heit u
Voeff
doffs
ein
unt
iporn
Kämu
Ruh
man
Freu
den
schen
Vilbe
Kind
es wi
der
auch
und
auch
gedar
kende
wo fi
werd
so vi

